

Aufhebung des Betretungsverbotes der Oberurseler Werkstätten

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat entschieden, dass die Werkstätten wieder für alle Mitarbeiter/innen geöffnet werden dürfen. Darauf haben wir lange gewartet, und das freut uns sehr!

Die Werkstätten müssen jedoch weiterhin ein Hygienekonzept vorhalten und dafür Sorge tragen, dass der Abstand von 1,5 m untereinander gewahrt wird. Um dies zu gewährleisten, können leider nicht alle Mitarbeiter/innen gleichzeitig zurückkehren. Es wird deshalb ab dem 15.07.2020 einen Schichtbetrieb nach den räumlichen und personellen Möglichkeiten der verschiedenen Arbeitsbereiche geben. Es werden sich für alle Mitarbeiter/innen Wochen der Arbeit in der Werkstatt und Wochen zuhause abwechseln.

Zu welcher Gruppe welche/r Mitarbeiter/in gehört, wird über die/den jeweilige/n Gruppenleiter/in bis spätestens zum **10.07.2020** mitgeteilt.

Risikogruppen:

Mitarbeiter/innen können sich ab sofort von der Arbeit freistellen lassen, wenn Sie oder Personen des gleichen Hausstandes bei einer Infektion mit SARS-CoV-2Virus (auf Grund einer Vorerkrankung oder Immunschwäche) dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes ausgesetzt sind. In diesem Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Notbetreuung:

Eine Notbetreuung im Sinne der Verordnung gibt es nun nicht mehr. Wer den Bedarf einer Notbetreuung nachgewiesen hat (Zugehörigkeit zu systemrelevanter Berufsgruppe), kann weiterhin durchgängig in die Werkstatt kommen.

Folgende Maßnahmen gelten weiterhin, um den bestmöglichen Infektionsschutz für alle zu gewährleisten:

- Arbeit/Betreuung in kleinen Gruppen mit maximal 10 Personen
- Die Pausensituation wird stark entzerrt. Es findet wieder ein Frühstücksverkauf statt. Das übliche Mittagessen wird angeboten sowie ausreichend Mineralwasser
- Alle Kontaktflächen werden 2x täglich gereinigt und desinfiziert
- Anleitung zum regelmäßigen Händewaschen und Desinfizieren
- Besondere Schutzmaßnahmen werden während der Pflege und Unterstützung eingehalten
- Die Werkstatt stellt alle erforderlichen Hilfsmittel zur Verfügung
- Besuche in der Werkstatt sind weiterhin nur auf Voranmeldung und mit wichtigem Grund möglich

Beim Betreten der Werkstatt muss ein Mund-/Nasenschutz getragen werden. Die Hände sind zu desinfizieren. Auf dem Arbeitsweg (Fahrdienst, Bus und Bahn) schützen Sie sich mit Ihrem privaten Mund-/Nasenschutz. In den Oberurseler Werkstätten besteht eine generelle Maskenpflicht. Wenn das Tragen eines Mundschutzes auf Grund gesundheitlicher

Einschränkungen oder Behinderungen nicht möglich ist, sprechen Sie uns bitte an. In diesem Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Alle Regeln werden wir gemeinsam besprechen, üben und regelmäßig wiederholen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für den Schichtbetrieb

im Sinne des Infektionsschutzes für alle! Für offene Fragen stehen Ihnen die einzelnen Abteilungen wie gewohnt zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie endlich wieder in der Werkstatt begrüßen zu dürfen!

Ihr Team der Oberurseler Werkstätten